

IUZ Newsletter II vom 16. März 2008

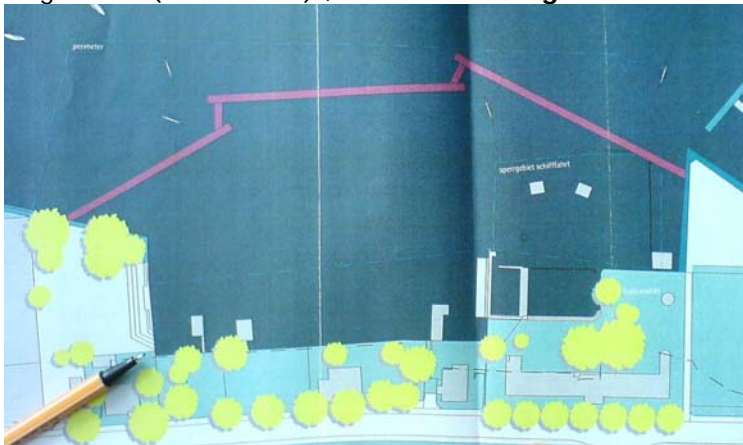
Gefährliches Präjudiz: Seeuferweg Rote Fabrik

Zusammenfassung

Die Stadt Zürich will den „Seeuferweg Rote Fabrik“ (rund 300 Meter lang und rund 50 Meter vom Ufer entfernt auf Pfählen stehend) dieses Jahr realisieren. Die präjudiziellen Folgen wären gravierend für das gesamte Seegebiet im Kanton Zürich. Die Eigentümer von Seeliegenschaften könnten sich kaum mehr gegen Seeuferwegprojekte wehren, da mit dieser Stegvariante **keine formelle Enteignung** mehr stattfindet (es wird ja den Eigentümern kein Grund und Boden mehr weggenommen). Die Immissionen vom Seeuferweg und die Entwertung der Seeliegenschaften wären wohl **entschädigungslos zu dulden**, da ein Rechtsverfahren gegen den Staat wegen „materieller“ Enteignung (Entwertung wegen Immissionen) äusserst langwierig und kaum erfolgreich wäre, wie die Präjudizien in der Flughafenzulassungsdiskussion zeigen. Wird dieses Teilstück des Seeuferweges schon unter dem geltenden (alten) Recht verwirklicht, so könnte bei Inkrafttreten der von uns bekämpften Revision des kantonalen Richtplans (Seeuferweg direkt am See) der seelumspannende Uferweg erst recht innert kurzer Zeit realisiert werden.

Projekt

Die Stadt Zürich will ihre Vorreiterrolle bei der Erstellung eines durchgehenden Seeuferweges mit dem Teilabschnitt „Strassenbauprojekt Seeuferweg Wollishofen, Rote Fabrik bis Hafen Wollishofen, Fussgängersteg im See (Stadt Zürich)“, kurz **Seeuferweg Rote Fabrik** weiter ausbauen.



Bereits seit Jahrzehnten wird versucht, dieses Teilstück zu realisieren und zwar mit Aufschüttungen, Stegen am Ufer oder direkt auf den privaten Grundstücken. Aus diesem Grund hat die Stadt Zürich vor rund zwei Jahrzehnten die Villa Moser erstanden und anschliessend für mehrere Millionen Franken aufwändig saniert. Diese Liegenschaft mitsamt Garten und Bootshaus ist als schutzwürdig eingestuft und damit „geschützt“. Weil man nun kaum mehr einen Weg durch den Garten der Villa Moser realisieren will und eine Wegführung auf Pfählen direkt am Ufer aus archäolo-

gischen und naturschützerischen Gründen problematisch ist, kam die Idee auf, einen Steg einfach draussen im See zu bauen; quasi einen **Seeweg**. So sieht denn auch das heutige Projekt aus. Nachdem die Zufahrt zu den Bootshäusern zunächst mittels einer per Funk zu bedienenden Dreh-Brücke sichergestellt werden sollte aber schliesslich auch die Planer einsahen, dass eine solche Lösung keine Chance auf Bestand hätte, wurde nun der Steg einfach auf **zwei Meter** erhöht. Selbstverständlich können so keine Segelboote mehr zu den Bootshäusern oder den zwischen Steg und Ufer liegenden Bojen mehr fahren. Weil dem technisch unausgereiften Projekt grosse schöne Bäume im Weg sind, werden diese ersatzlos gefällt, eine Aufwertung des Platzes findet nicht statt. **Details zum Projekt folgen ab 25. März 2008.**

Nächste Schritte der Behörden

- Auflage des Projektes wahrscheinlich ab 25. März 2008 und 30tägige Einsprachefrist gemäss Strassengesetz (enge Legitimation) und Wasserwirtschaftsgesetz (weite Legitimation)
- Genehmigung des Baukredits (provisorisch rund CHF 3 Mio.) durch den Gemeinderat
- Zustimmung des Regierungsrates/AWEL, weil es einer Konzession des Kanton Zürichs für die Nutzung der Seefläche bedarf (wobei diese Zustimmung bereits in Aussicht gestellt wurde!)
- Genehmigung des Kredites (Beitrag an das „Strassennetz“) durch den Regierungsrat
- Ausschreibung des Projekts für die Bauausführung
- Bau des Steges

N.B. Einige dieser Punkte laufen parallel, daher könnte der Baubeginn noch in diesem Jahr stattfinden.

Gründe gegen das Stegprojekt

Es kann nicht sein, dass der Zugang zum See ohne Bedürfnisanalyse und ohne Berücksichtigung weiterer Interessen und Rechte erzwungen wird. Zudem würde eine jahrzehntelange Praxis über den Haufen geworfen, dass solche Stegprojekte im See grundsätzlich nicht bewilligt werden. Für private Vorhaben gilt diese Regel unverändert und wird sehr kleinlich gehandhabt. Wie die Stadt Zürich für ihr Projekt den Kanton umstimmen konnte, ist noch immer ein Rätsel. Allerdings würden sich nach dem Bau dieses Seeweges alle anderen Gemeinden darauf berufen können, womit das eingangs erwähnte gefährliche Präjudiz seine Wirkung entfalten würde.

In der seinerzeitigen Weisung des Stadtrates zum Erwerb der Roten Fabrik wurde deren südlicher Platz ausdrücklich als Parkanlage geplant. Da man diesen Platz jedoch illegalerweise jeden Sommer als Festhütte, für Events, Parties und alle anderen Veranstaltungen mit intensiven Lärmemissionen freihält und für die Allgemeinheit sperrt, wurde dieser Teil des von den Stimmbürgern genehmigten Kredites nicht ausgeschöpft und der Park wurde nicht realisiert. Wurde der Bevölkerung hier etwas versprochen, was man dann nicht umsetzt, nur um das Projekt durchzubringen?

Die **Rote Fabrik erhält jedes Jahr mehrere Millionen Franken** an städtischen Subventionen, die primär für „Kultur“, im konkreten Fall auch für Sprayer-Kurse ausgegeben werden, mit der Folge, dass das historische Gebäude rundherum versprayed ist, eingeschlagene Scheiben aufweist, und das Seeufer inklusive Seegrund mit Abfall übersät sind. Demzufolge lädt die Seepromenade bei der roten Fabrik regelmässig nur eine spezielle Klientel zum Verweilen ein, womit der Uferweg faktisch nicht wirklich öffentlich ist.



Der Seeuferweg in der Stadt Zürich würde aber auch nach Realisierung dieses Teilstücks keineswegs durchgehend sein, wie die Stadt gerne glauben macht; er ist auch nicht auf dem rechten Zürcher Stadtgebiet durchgehend, sondern steht im Winter zu rund 80% und im Sommer zu rund 70% der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nicht zugänglich sind am rechten Seeufer:

- Strandbad Tiefenbrunnen (immerhin im Winter für die Öffentlichkeit frei zugänglich)
- Seepolizei Zürich Tiefenbrunnen
- Werft Ganz Yachting, Hafen Tiefenbrunnen
- Stäubli Wasserbau, Hafen Tiefenbrunnen
- Zwei Bootslagerplätze Tiefenbrunnen

Ähnlich auf der linken Seeseite von der Quaibrücke bis zum Hafen Wollishofen. Nicht zugänglich sind:

- Polytechnischer Ruderclub
- Seepolizei Mythenquai
- Ruderclubs (Zürich, Grashoppers, Nordiska, RGZ, Kaufleuten, Seeclub etc.)
- Strandbad Mythenquai (immerhin im Winter für die Öffentlichkeit frei zugänglich)
- Werft Zürich ZSG (immerhin nahe dem See)
- Privatgrundstück Kibag bei Roter Fabrik
- Rote Fabrik (illegale – aber von der Polizei geduldete - temporäre Sperrungen für die Öffentlichkeit bei eigenen Festivitäten)

Angesichts dieser offensichtlichen Lücken stellt sich die Frage, ob es nicht darum geht, Privilegien von Privaten aufzuheben. Wie sonst lässt es sich erklären, warum man bei den eben genannten Teilstücken das Volk dann doch nicht am See haben will. Bei den Werften scheint das plausibel, bei den Ruderclubs möchte man verständlicherweise nicht die gleichen Zustände wie bei der roten Fabrik haben, bei den Strandbädern sollen sich die Gäste in einem überwachten und qualitativ hochwertigen – aber eben nicht kostenfreien - Bereich wohl fühlen, und bei der Seepolizei kann man nur spekulieren; vielleicht fürchtete man sich vor öffentlicher

Kontrolle. Beim Kibagareal hat die Stadt Zürich folgenden „Deal“ ausgehandelt: Die Kibag sperrt sich nicht gegen den Seeuferweg auf ihrem Areal, dafür wird der Weg hinten an der Kibag-Badewiese durchgeführt. Eine derartige Spezialbehandlung wird anderen privaten Seeliegenschaftsbesitzern nicht gewährt werden.

Selbstverständlich hat das Projekt auch für den Kanton finanzielle Folgen, denn er muss sich an solchen überregionalen Projekten beteiligen. Zudem wird die Eigentumsgarantie wieder einmal mehr eingeschränkt und natur- und landschaftsschützerische Gesichtspunkte werden vernachlässigt.

Vor allem sollen die **Gemeinwesen zunächst die See-Grundstücke, welche ihnen bereits gehören, der Öffentlichkeit zugänglich machen** und entsprechend unterhalten, bevor sie Private in ihren Eigentumsrechten einschränken.

Ziele der IUZ

- Verhinderung der Realisierung des Stegprojektes Rote Fabrik, jedenfalls in der heute vorgeschlagenen absurden Form.
- Dafür wäre die IUZ aber für die Öffnung der sich bereits heute im Eigentum des Gemeinwesens befindlichen Grundstücke, insbesondere für eine qualitative Aufwertung des Areals Rote Fabrik, mit Realisierung des Parks auf der Südseite, aber auch Instandhaltung und Unterhalt für die Teilbereiche Kibag/Freizeitanlage Wollishofen etc. Es entsteht leider der Eindruck, dass nach immer neuen Seeuferflächen gegriffen wird, ohne gewissenhaft für den notwendigen Unterhalt zu sorgen.

Vorgehen der IUZ

- Mandatierung eines spezialisierten Rechtsanwalts für die rechtlichen Abklärungen/Unterstützung Prozessführung betreffend Einsprache gegen den Steg Rote Fabrik. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit bilden auch die Grundlage zur Abwehr von weiteren Seeuferprojekten. Gleichzeitig werden dadurch die drei legitimierten privaten Anstösser unterstützt, speziell der Windsurfing-Club, der keine Mittel für eine gerichtliche Auseinandersetzung aufbringen kann.
- Mobilisierung der Umweltschutz-Verbände insbesondere des (ZLS) und der Fischereiinteressierten, damit auch von dieser Seite Einsprache erhoben wird.
- Mobilisierung der Bootsbesitzer, da Bojenplätze aufgehoben würden.

Mitwirkungsmöglichkeiten

- **Die IUZ braucht finanzielle Mittel:** Wie gerade ausgeführt, kann ohne qualifizierte juristische Unterstützung das gefährliche Präjudiz „Seeuferweg Rote Fabrik“ nicht optimal bekämpft werden. Einzelne Personen haben bereits ohne Nachfrage die IUZ finanziell unterstützt. Da aber die genannte juristische Unterstützung mit einem Kostendach von CHF 20'000.— budgetiert ist, benötigt die IUZ weitere Mittel. Gerade wegen der präjudiziellen Wirkung für den ganzen See ist Ihre Spende – egal in welcher Höhe – ein entscheidender Beitrag gegen die Realisierung des seeumspannenden Seeuferweges. Kontoinformationen:

**IBAN Nr. CH19 8148 1000 0034 7208 0, Clearing 81481,
Konto Nr. 34720.80, Rubrik IUZ (Markus Dudler).**

Bitte informieren Sie das Sekretariat per e-mail über eine Spende. Ohne speziellen Vermerk bleibt Ihre Spende anonym.

- Es ist bekannt, dass rund 300 Einsprachen gegen die Vorlage „kantonale Richtplanänderung“ im Dezember 2007 eingereicht wurden, wohl praktisch alle direkt oder indirekt als Folge der Aktivitäten der IUZ. Allerdings haben sich nur ca. 50 Personen per e-mail für den Newsletter registriert. Bitte geben Sie diesen Brief an Nachbarn, Freunde und Mitstreiter weiter, mit der Bitte, sich mit einem e-mail unter seeuferweg@iuz.ch zu registrieren. Ohne ausdrückliche Genehmigung bleiben alle e-mails anonym. Allerdings sei erneut darauf hingewiesen, dass Qualität wichtiger als Quantität ist. Wir suchen nicht möglichst viele, sondern möglichst entschiedene Gegner unvernünftiger Seewegprojekte, welche die IUZ auch wirklich unterstützen.
- Bitte senden Sie alle hilfreichen Informationen, die den Seeuferweg betreffen (äusserst hilfreich wären auch eigene Rechtsfälle oder die Erlaubnis mit Ihrem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen zu dürfen) per e-mail an seeuferweg@iuz.ch oder per Post an IUZ, c/o Dudler&Partner AG, Othmarstrasse 8, 8008 Zürich.